
BPTK-Faktenblatt

Reform der Psychotherapeutenausbildung

10.11.2017

1 Psychotherapeuten absolvieren die Ausbildung unter prekären finanziellen und unzureichenden rechtlichen Bedingungen.

Die Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten erfolgt nach einem abgeschlossenen Studium und dauert in Vollzeit mindestens drei Jahre. In dieser Zeit haben die meisten Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) kein geregeltes Einkommen und sind ohne ausreichende soziale und rechtliche Absicherung.

In einer Onlinestudie von Bündnis 90/Die Grünen, an der sich im Sommer 2017 über 3.500 PiA beteiligt haben, kritisierten diese vor allem ihre miserable finanzielle Situation im Psychiatriejahr. Obwohl die PiA in dieser Zeit in den Kliniken aktiv an der Patientenversorgung mitwirken, bekommt die Hälfte in dieser Zeit eine monatliche Vergütung von höchstens 500 Euro. Rund jeder siebte PiA (14 Prozent) erhält überhaupt keine Vergütung. Mehr als zwei Drittel sind daher auf Unterstützung durch Familie oder Partner angewiesen. Über die Hälfte greift außerdem auf Ersparnisse zurück. Neben der unzureichenden Bezahlung der PiA bestätigen die Umfrageergebnisse auch das Problem der fehlenden rechtlichen Absicherung. Mehr als jeder dritte Befragte gibt an, während der „praktischen Tätigkeit“ nicht durch den Arbeitgeber sozialversichert gewesen zu sein.

2 Es ist heute nicht mehr klar, mit welchem Studium die Psychotherapeutenausbildung möglich ist.

Der Zugang zur Psychotherapeutenausbildung ist seit der Bologna-Reform der Studiengänge nicht mehr eindeutig gesetzlich geregelt. Nur für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten wird bundesweit ein Masterstudium vorausgesetzt. Für die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten soll in den meisten Bundesländern ein Bachelorabschluss ausreichen. Weil seit Bologna bundesweit geltende Rahmenstudienordnungen ihre Gültigkeit verloren haben, gibt es darüber hinaus keine inhaltlichen Festlegungen mehr, welche Kompetenzen ein Psychologie- oder (Sozial-)Pädagogikstudium vermitteln muss, damit Absolventen eine Psychotherapeutenausbildung beginnen können.

3 Die Reform der Psychotherapeutenausbildung betrifft nur die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind seit 18 Jahren anerkannte Heilberufe, mit denen die Versorgung psychisch kranker Menschen wesentlich verbessert wurde.

Das Psychotherapeutengesetz (1999) ist das Berufsgesetz dieser beiden Berufe und wirkt sich nur auf die Ausbildung und Berufsausübung dieser beiden Berufe aus. Auch die Entscheidungen des „Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie“ gelten unmittelbar nur für diese beiden Berufe. Das ärztliche Berufsrecht liegt jetzt und in Zukunft ausschließlich in der Hoheit der Ärzteschaft.

4 Die heutige Ausbildung hat gravierende Finanzierungslücken.

Das heutige Ausbildungssystem der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten hat gravierende finanzielle Lücken. Ein Teil der Ausbildung kann durch die Ausbildungsinstitute finanziert werden, weil sie eine Vergütung für die Richtlinientherapien erhalten, die die PiA während ihrer Ausbildung erbringen. Dagegen ist nicht geregelt, welche Vergütung die PiA für ihre verpflichtenden Tätigkeiten in den Krankenhäusern und Ambulanzen erhalten. Außerdem müssen PiA selbst direkte Ausbildungskosten (Lehre, Supervision und Selbsterfahrung) finanzieren. Viele Psychotherapeuten in Ausbildung verfügen deshalb jahrelang über kein eigenes Einkommen, von dem sie ihren Lebensunterhalt oder die Gebühren für ihre Ausbildung bezahlen können.

5 Ausbildungsreform greift auf bewährte Strukturen zurück.

Die Ablösung der heutigen Psychotherapeutenausbildung greift auf die bewährten Strukturen der ärztlichen Qualifizierung zurück. Die ärztliche Ausbildung ist alles andere als ein Experiment, sie gewährleistet einen hohen Patientenschutz. Wie die Ärzte sollen deshalb zukünftig Psychotherapeuten mit einer Approbation bereits nach dem Studium über ausreichend Kompetenzen verfügen, um ihre heilkundlichen Fähigkeiten besser einschätzen zu können. Wie bei den Ärzten wird das Berufs- und Sozialrecht sicherstellen, dass Approbierte nach dem Studium nicht in patientengefährdender Weise tätig werden. Die Erfahrungen mit der Aus- und Weiterbildung von Ärzten zeigen, dass sich diese Strukturen bewährt haben.

6 Reform erhält die Interdisziplinarität der psychotherapeutischen Tätigkeit.

Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten stehen heute in konstruktivem Austausch über die psychotherapeutische Versorgung. Die Reform ändert nichts am Versorgungsauftrag der jeweiligen Berufe. Die gemeinsame Verantwortung für die Weiterentwicklung der Psychotherapie drückt sich insbesondere aus in der Kooperation der verschiedenen Berufe im „Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie, der von der Bundesärztekammer und der Bundespsychotherapeutenkammer getragen wird. Gemeinsame Strukturen in der Ausbildung fördern das gegenseitige Verständnis der beteiligten Berufe für die psychotherapeutische Versorgung und stärken damit die Einheit der Psychotherapie.

7 Reform ist jahrelange Forderung der deutschen Psychotherapeutenschaft.

Der Deutsche Psychotherapeutentag hat sich als demokratisch legitimierte Vertretung aller rund 45.000 Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wiederholt für eine umfassende Reform des Psychotherapeutengesetzes ausgesprochen. Im Mai 2017 votierte der Deutsche Psychotherapeutentag erneut mit überwältigender Mehrheit für ein Gesamtkonzept, bei dem die heutige Psychotherapeutenausbildung wie bei den anderen akademischen Heilberufen zu einem Approbationsstudium mit anschließender Weiterbildung weiterentwickelt wird.

8 Ärzteschaft unterstützt Reform der Psychotherapeutenausbildung.

Die Reform der Psychotherapeutenausbildung wird auch von der Ärzteschaft unterstützt. Auf der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) am 22. September 2017 hat der KBV Vorsitzende Dr. Andreas Gassen das Modell der Direktausbildung mit anschließender Weiterbildung grundsätzlich begrüßt. Mit Blick auf das Verhältnis zwischen den beteiligten Berufsgruppen wies er darauf hin, dass im Beratenden Fachausschuss Psychotherapie der KBV ein einstimmig positives Votum von ärztlichen und psychologischen Kollegen für die angestrebte Reform gefunden wurde.